

Betrifft:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Vorlagen-Nr.

RAT/383/2020

hier:

Fortführung des Corona-Härtefallfonds Düsseldorf bis zum 31. Dezember 2020

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus besteht in Deutschland weiterhin eine epidemische Lage von nationaler Tragweite. Um in diesem Zusammenhang für Einwohnerinnen und Einwohner entstehende Nachteile abzuwenden, ist von allen staatlichen Einrichtungen ein kurzfristiges Handeln erforderlich. Durch die umgehende Herbeiführung einer Entscheidung über die Fortführung des Härtefallfonds können durch die epidemische Lage entstandene Härten bei den zu den Zielgruppen gehörenden bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemildert werden.

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Herr Dr. Stephan Keller

und

Ratsmitglied

Herr Markus Raub

beschließen gemäß

§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

1. Der Corona-Härtefallfonds, aus dem nach Zielgruppen gestaffelte Teilhabepauschalen auf Antrag ausgezahlt werden können, wird bis zum 31. Dezember 2020 fortgeführt.
2. Die Einzelheiten zur Zweckbestimmung, zu den Zielgruppen, den Bewilligungsvoraussetzungen, Höhe der Pauschalen und dem Antrags- und Bewilligungsverfahren des Härtefallfonds ergeben sich aus der Beschlussvorlage RAT/169/2020 und der Sachverhaltsdarstellung zu dieser Dringlichkeitsentscheidung.
3. Das Gesamtvolumen für die Bewilligung der bis zum 31. Dezember 2020 eingehenden Einzelanträge ist auf 1.477.300 Euro beschränkt (Budget des Härtefallfonds).

Düsseldorf, den

13.11.2020

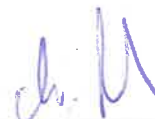
Unterschrift

Dr. Stephan Keller



Unterschrift

Markus Raub



Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

50

Amtsbezeichnung

Amt für Soziales

Dezernentin/Dezernent

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Sachdarstellung
zur Vorlagen-Nr. RAT/383/2020

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 14. Mai 2020 hat der Rat beschlossen, einen Corona-Härtefallfonds einzurichten (Beschlussvorlage RAT/169/2020). Aus diesem Fonds konnte vom 15. Mai 2020 bis 31. August 2020 auf Antrag und bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen eine Teilhabepauschale als freiwillige kommunale Leistung ausgezahlt werden.

Über die Umsetzung des Corona-Härtefallfonds berichtet die Verwaltung mit Informationsvorlage AGS/066/2020.

Da die Corona-Pandemie andauert und ein Bedarf für die Teilhabepauschale unverändert bestehen kann, soll der Corona-Härtefallfonds bis zum 31. Dezember 2020 fortgeführt werden.

Von den vom Rat bei Produkt 31 351 01 Konto 5339 0000 zur Verfügung gestellten 2 Mio. Euro wurden 522.700 Euro an die Zielgruppen ausgezahlt. Die vorhandenen Restmittel in Höhe von 1.477.300 Euro sollen in das Budget für den Zeitraum der Fortführung bis 31. Dezember 2020 einfließen.

Wenn das Budget des Härtefallfonds ausgeschöpft ist, können keine Teilhabepauschalen mehr ausgezahlt werden.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung EUR	Einmalige Refinanzierung EUR	Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536) EUR
1.477.300,00		

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Für den Corona-Härtefallfonds hat der Rat insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum 15. Mai 2020 bis 31. August 2020 wurden 522.700 Euro ausgezahlt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.477.300 Euro sollen daher für Anträge verwendet werden können, die bis zum 31. Dezember 2020 eingehen (Budget des Härtefallfonds). Insoweit ergeben sich über die bereits vom Rat bereitgestellten Mittel keine zusätzlichen Belastungen.

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)